

Frühpensionierung – Wunschtraum oder realisierbares Ziel?

Frühzeitig in Pension gehen? Für viele ein Traum. Die Vorsorgelücke, die bei einer Frühpensionierung entsteht, kann allerdings erheblich sein. Wer nicht rechtzeitig plant und auf dieses Ziel hin spart, kann daher unliebsame Überraschungen erleben. Oft kann es dann für einen Richtungswechsel aber bereits zu spät sein.

Das Paradox der Frühpensionierung

Drei Viertel der Männer und zwei Drittel der Frauen würden sich gerne vorzeitig pensionieren lassen, wenn sie es sich leisten könnten. Tatsächlich liessen sich in den neunziger Jahren in der Schweiz im Durchschnitt 42% der leitenden Angestellten und 23% der Mitarbeiter ohne Führungsfunktion vor Erreichen des offiziellen Rentenalters pensionieren. Die Tendenz ist steigend – klar im Gegensatz zu den zunehmenden politischen Diskussionen um eine generelle Erhöhung des Rentenalters. Abgesehen von denjenigen, die durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gezwungen werden, ist eine Frühpensionierung für immer mehr Berufstätige etwas, das sie sich – quasi als Belohnung für viele Jahre der Erwerbstätigkeit – gönnen möchten. Parallel zu dieser Entwicklung nimmt die Lebenserwartung ständig zu. Die Zeit des Ruhestandes beginnt also früher und dauert länger. Diesen längeren dritten Lebensabschnitt gilt es aber nicht nur zu geniessen, sondern auch zu finanzieren, denn Frühpensionierung ist eine teure Angelegenheit, die sich nicht jedermann leisten kann.

Was eine Frühpensionierung kostet

Trotz Aufgabe der Erwerbstätigkeit bleiben Frühpensionierte und ihre Ehepartner bis zum gesetzlichen Rentenalter AHV-beitragspflichtig, unabhängig davon, ob die AHV-Rente vorbezogen wird oder nicht. Diese Beitragspflicht gilt für Alleinstehende und Verheiratete sowie für Ehepartner von ordentlich Pensionierten. Die Beiträge richten sich nach dem Vermögen und dem allfälligen 20fachen Renteneinkommen (ausgenommen die AHV-Rente) des Versicherten und belaufen sich auf mindestens 390 bis maximal 10'100 Franken pro Jahr.

Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann die AHV-Rente ein bis zwei Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter bezogen werden (vergleiche untenstehende Tabelle). Allerdings wird die jährliche Rente dabei um 6.8% pro vorbezogenes Jahr gekürzt. Unter Annahme der durchschnittlichen Lebenserwartung lohnt es sich normalerweise nicht, die AHV-Rente vorzubeziehen. Von einem tieferen Kürzungssatz profitieren nur Frauen mit den Jahrgängen 1947 und älter. Für sie beträgt die Rentenkürzung 3.4% pro Vorbezugsjahr. Ein Vorbezug der AHV-Rente kann sich deshalb in diesen Fällen lohnen.

Jahr	Frauen				Männer			
	Geburts-jahr	Frühpen-sionierung mit	Anzahl Jahre Vorbezug	Kürzung	Geburts-jahr	Frühpen-sionierung mit	Anzahl Jahre Vorbezug	Kürzung
ab 2001	1939-1941	62 (statt 63)	1 Jahr	3,4%	1938 und jünger	63 oder 64 (statt 65)	1 Jahr oder 2 Jahre	6,8% oder 13,6%
ab 2004	1942-1947	62 oder 63 (statt 64)	1 Jahr oder 2 Jahre	3,4% oder 6,8%				
2010	1948 und jünger	62 oder 63 (statt 64)	1 Jahr oder 2 Jahre	6,8% oder 13,6%				

Noch stärker als bei der Altersrente der 1. Säule zeigen sich die Konsequenzen einer Frühpensionierung bei der Pensionskasse. Die meisten Pensionskassen sehen in ihrem Reglement eine vorzeitige Pensionierung bis maximal fünf Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters vor.

Gesetzlich ist die vorzeitige Pensionierung allerdings nicht geregelt. Bezüglich Ausgestaltung der konkreten Leistungen erkundigt man sich daher am besten bei der eigenen Vorsorgeeinrichtung.

Am meisten ins Gewicht fallen bei der 2. Säule die hohen Einbussen beim Altersguthaben. Dieses setzt sich aus allen Pensionskassenbeiträgen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der Verzinsung dieses Kapitals zusammen. Das voraussichtliche Alterskapital inklusive Zinsen kann dem persönlichen Pensionskassenausweis entnommen werden. Die Pensionskassenbeiträge steigen mit zunehmendem Alter des Arbeitnehmers an. In den letzten Jahren vor der Pensionierung werden daher die höchsten Einzahlungen in die 2. Säule getätigt. Gemäss einer Faustregel bildet sich ein Drittel des Altersguthabens in den letzten fünf Jahren vor der ordentlichen Pensionierung. In dieser Zeit wirkt sich folglich auch die Verzinsung des Kapitals am stärksten aus. Entsprechend gross sind die Einbussen beim Altersguthaben inklusive Zinsen, wenn man die Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Pensionierungsdatum aufgibt.

Bei einem vorzeitigen Bezug der Pensionskassenrente ist folgendes zu berücksichtigen: Das Ausmass der Rentenkürzung hängt von der Art der Kasse (Leistungs- oder Beitragsprimat) und deren Reglement ab. Beitragsorientierte Pensionskassen wenden bei einer ordentlichen Pensionierung den gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssatz von derzeit 7.2% an, das heisst, die jährliche Pensionskassenrente beträgt 7.2% des zur Verfügung stehenden Altersguthabens. Pro vorbezogenes Jahr wird dieser Satz um 0.2% gesenkt. Die genauen Angaben sind im individuellen Reglement der jeweiligen Pensionskasse zu finden.

Anstatt das Alterskapital in der Pensionskasse zu belassen und eine jährliche Rente zu beziehen, kann das Vorsorgeguthaben oft auch ganz oder teilweise als Kapitalauszahlung entnommen werden. Entscheidend ist wiederum das Reglement der jeweiligen Pensionskasse. Während eine Kapitalauszahlung steuerliche und erbrechtliche Vorteile hat und zu einer höheren Flexibilität führt, birgt eine Rente mehr Konstanz und Sicherheit. Vor- und Nachteile beider Varianten müssen im individuellen Fall gegeneinander abgewogen werden.

Die demographische Zeitbombe

Die wohl wichtigsten gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit sind die steigende Lebenserwartung und die Verschiebung der Altersstruktur. Der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen liegt derzeit in der Schweiz bereits über 15%. In dreissig Jahren dürften die Rentner mehr als 25% der Bevölkerung ausmachen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Geburten ab. Mit anderen Worten: Es gibt immer mehr Rentner, welche immer länger eine AHV-Rente beziehen, aber immer weniger Erwerbstätige, welche diese finanzieren.

Aufgrund dieser demographischen Entwicklung steht nicht nur die AHV vor schwer lösbaren Finanzierungsproblemen, auch die 2. Säule gerät zunehmend unter Druck: Der Umwandlungssatz von zur Zeit 7.2% zur Berechnung der Pensionskassenrenten beruht auf der Annahme einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 14 Jahren. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung bezieht ein 65-jähriger Mann heute jedoch durchschnittlich noch 17 Jahre lang eine Rente, eine gleichaltrige Frau sogar 21 Jahre (vergleiche untenstehende Tabelle).

Lebenserwartung in Jahren nach Erreichen des 65. Altersjahres		
Pensionierungsjahre	Männer	Frauen
1948-1953*	12.4	14.0
1968-1973*	13.3	16.3
1988-1993*	15.5	19.7
2000**	16.6	21.1
2010**	17.5	22.2
2020**	18.6	23.3
2030**	19.4	23.6

* gemäss offiziellen Sterbetafeln

** gemäss Szenarien des Bundesamtes für Statistik

Aus diesem Grund wird der Umwandlungssatz im Rahmen der ersten BVG-Revision vermutlich schrittweise bis auf ein Niveau von ca. 6.8% reduziert. Dies führt zu einer Verminderung des Alterseinkommens. Ähnliche Auswirkungen hat die vorgesehene Reduktion der Mindestverzinsung der Pensionskassengelder von 4 auf 3% im Zuge erodierter Aktienmärkte und tiefer

Obligationenzinsen. Diese könnte bei jungen Berufstätigen zu einer zusätzlichen Reduktion des Altersguthabens um bis zu 20% führen.

Privates Sparen für die Frühpensionierung

Die wachsenden Unsicherheiten im Sozialsystem zwingen uns zunehmend, die Verantwortung für unsere Altersvorsorge selber zu übernehmen. Die staatliche und die berufliche Vorsorge können die finanziellen Bedürfnisse im Alter je länger je weniger decken. Vor allem für diejenigen, die mehr als den durch die 1. und 2. Säule maximal versicherten Betrag von 74'160 Fr. verdienen, empfiehlt es sich, rechtzeitig für den dritten Lebensabschnitt zu sparen. Die maximalen Renten aus AHV und obligatorischem Teil des BVG betragen bei einer ordentlichen Pensionierung rund 42'500 Fr. Bei einem Bruttolohn von 100'000 Fr. decken die 1. und 2. Säule somit nur 42.5% des bisherigen Einkommens, bei einem Bruttolohn von 250'000 Fr. sind es nicht einmal 20%. Mindestens 80% sollten jedoch nach der Pensionierung gedeckt sein, um den bisherigen Lebensstandard im Alter aufrechterhalten zu können. Bei höheren Einkommen vermögen oft auch der überobligatorische Teil der 2. Säule und das Sparen im Rahmen der steuerlich bevorzugten Säule 3a diese Lücke nicht auszugleichen. Eine vierte, gezielt für den dritten Lebensabschnitt aufgebaute Säule empfiehlt sich folglich immer mehr. Wer sich zudem eine Frühpensionierung leisten möchte, ist umso mehr auf den frühzeitigen Aufbau einer privaten Vorsorge angewiesen.

Rechtzeitige Planung unerlässlich

Bezüglich der Frage, wie gross eine solche vierte Säule sein müsste, um sich zum gewünschten Zeitpunkt eine Frühpensionierung leisten und den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können, gibt es keine einheitlichen Richtwerte. Jede Situation ist anders und erfordert daher auch eine individuelle Analyse. Am besten lässt sich der Kapitalbedarf durch eine professionelle Finanz- und Vorsorgeberatung abklären. Dabei werden u.a. folgende Fragen analysiert:

- Wie sieht meine Einkommens- und Vermögenssituation vor und nach der Pensionierung aus?
- Ist es für mich möglich, die durch eine Frühpensionierung entstehenden Einkommensausfälle und Vorsorgelücken zu schliessen?
- Kann ich meinen gewohnten Lebensstandard auch im dritten Lebensabschnitt beibehalten?
- Soll ich eine Rente beziehen oder mein Pensionskassenkapital auszahlen lassen?
- Wäre ein Vorbezug der AHV- und der Pensionskassenrente sinnvoll?

Durch eine solche Beratung erhält man einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse und kann notwendige Massnahmen rechtzeitig in die Wege leiten. Je früher man sich mit der Vorsorgeplanung befasst, desto mehr Handlungsspielraum besteht, um die finanzielle Situation für die Zeit vor und nach dem Ruhestand zu organisieren.

Schon vor dem 65. Geburtstag einen aktiven und finanziell sorglosen dritten Lebensabschnitt beginnen? Wenn man früh vorsorgt, kann dieses Ziel für viele Realität werden. Ohne rechtzeitige Planung bleibt die Frühpensionierung jedoch oft ein Wunschtraum.